

1. Schritt: Zeichnungsschein (Seiten 1+2) per Fax an 09381-5029791 oder per Email an service@umweltfonds-hochrentabel.de
2. Schritt: Sie erhalten eine Emailbestätigung mit Hinweisen zur weiteren Vorgehensweise.
Bei Fragen wählen Sie die Servicenummer: 09381-5029790.

Vermittelt durch:



reconcept consulting GmbH

ABC-Straße 45 · 20354 Hamburg

Telefon 040 – 325 21 65 66 · Telefax 040 – 325 21 65 69

info@reconcept.de

Zeichnungsschein

reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG (Emittentin) – Nachrangige Namensschuldverschreibung (Anleihe)

Ich, der/die Unterzeichnende, Frau Herr

| | | |
|----------------|----------------|--|
| Titel | Vorname | Nachname |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Meldeanschrift | | |
| Beruf | Steuer-ID | Wohnsitzfinanzamt (exakte Bezeichnung) |
| Telefon | E-Mail-Adresse | |

Bankverbindung für Auszahlungen der reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG

| | |
|---|------|
| IBAN | Bank |
| Kontoinhaber (nur sofern abweichend vom Unterzeichnenden) | |

(Etwasige Änderungen meiner vorstehenden Daten werde ich der Emittentin während der Dauer meiner Kapitalanlage unverzüglich und unaufgefordert mitteilen.)

bitte der reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG (Emittentin) hiermit im eigenen Namen an, mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehene Teilschuldverschreibungen (Anleihe) der Emittentin im Gesamtnennbetrag von

| |
|-----------------------------------|
| Zeichnungsbetrag EUR |
| Zeichnungsbetrag in Worten EUR |

(Nennbetrag je Teilschuldverschreibung EUR 1.000; Mindestzeichnungssumme EUR 5.000; darüber hinausgehende Zeichnungen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Es wird kein Agio erhoben.)

zu zeichnen und zu übernehmen. Den vorgenannten Zeichnungsbetrag zuzüglich bis zum Stückzinstag¹ (einschließlich) hierauf angefallener Stückzinsen² werde ich innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über die Annahme der Zeichnung auf das Sonderkonto der Emittentin, IBAN DE54 2104 0010 0620 0240 00, BIC COBADEFFXXX unter Angabe meines Namens und des Überweisungsvermerks „RE08 Anleihe der Zukunftsenergien“ einzahlen.

¹ Stückzinstag ist der Tag, an dem der Zeichnungsbetrag eines Anlegers auf dem Konto der Emittentin eingeht.

² vgl. insoweit die dem Verkaufsprospekt vom 25. November 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. April 2017 beigelegte Stückzinstabelle und das dortige Beispiel.

Mein vorstehendes Angebot zur Übernahme der nachrangigen Teilschuldverschreibungen (Anleihe) erfolgt auf Grundlage des Verkaufsprospekts vom 25. November 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. April 2017 einschließlich der darin abgedruckten Anleihebedingungen. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung. Über die Annahme meines vorstehenden Angebots durch die Emittentin werde ich mit gesondertem Schreiben zeitnah nach Annahme informiert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Zeichnungsscheins unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Auf den Zeichnungsschein findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Identitätsprüfung

- durch Postident-Verfahren gemäß beigefügtem Informationsblatt
- Legitimation liegt der reconcept Gruppe bereits vor.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Telefax: 040 / 325 21 65 69, E-Mail: reconcept08@reconcept.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die dem Verkaufsprospekt beigelegten „Informationen für den Verbraucher“ dienen zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Sonstige Bestätigungen

Ich bestätige,

- dass meine Zeichnung bedingungslos und auf Basis des Verkaufsprospekts erfolgt und keine davon abweichenden oder darüber hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind;
- aufgrund meiner wirtschaftlichen und finanziellen Erfahrung in der Lage zu sein, die Chancen und Risiken dieser Kapitalanlage abzuwägen;
- dass mir bewusst ist, dass die Teilschuldverschreibungen der Emittentin nicht an einem öffentlichen Handelsplatz gehandelt werden und ihre Handelbarkeit daher begrenzt ist;
- dass mir bekannt ist, dass die Emittentin meine Zeichnungserklärung nur annehmen kann, wenn ich ordnungsgemäß identifiziert wurde;
- dass mir bewusst ist, dass die vorliegende Investitionsmöglichkeit keine mündelsichere Kapitalanlage darstellt, sondern dass es sich um eine Kapitalanlage mit den im Verkaufsprospekt beschriebenen Risikofaktoren handelt und ein Totalverlust meines eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann;
- dass ich ausdrücklich damit einverstanden bin, dass meine persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert und zur Verwaltung und Betreuung meiner Kapitalanlage durch die Emittentin, weitere Unternehmen der reconcept Gruppe oder ggf. damit von der Emittentin beauftragte Dritte verwendet werden.

Werbliche Ansprache

Ich bin damit einverstanden, von der reconcept Gruppe über neue Anlagemöglichkeiten schriftlich bzw. telefonisch oder per E-Mail (sofern angegeben) informiert zu werden.

Erklärung zur wirtschaftlich berechtigten Person gemäß Geldwäschegesetz

Ich handele auf eigene Rechnung.

Ich handele auf Rechnung von

Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten

Erklärung zu politisch exponierten Personen gemäß Geldwäschegesetz

Eine „politisch exponierte Person“ im Sinne des Geldwäschegesetzes ist

- eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, insb.
 - Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
 - Parlamentsmitglieder;
 - Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
 - Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;
 - Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
 - Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.Öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene gelten in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.
- jedes unmittelbare Familienmitglied einer Person gem. Ziff. 1, d. h. deren Ehepartner, nach dem jeweils anwendbaren Recht Ehepartnern gleichgestellte Partner, Kinder und deren Ehepartner oder Partner sowie Eltern, und
- jede einer Person gem. Ziff. 1 bekanntermaßen nahestehende Person, d. h. jede natürliche Person, die
 - bekanntermaßen mit einer Person gem. Ziff. 1 gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält oder
 - alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen einer Person gem. Ziff. 1 errichtet wurde.

Ich erkläre hiermit **durch Ankreuzen**, dass es sich bei mir bzw. ggf. dem wirtschaftlich Berechtigten, für den ich handele,

um eine politisch exponierte Person handelt, und zwar in Funktion als

nicht um eine politisch exponierte Person handelt.

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers

X

Der vorstehende Zeichnungsantrag wird angenommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Emittentin

Empfangsbestätigung

Ich habe erhalten:

- die Informationen für den Verbraucher
- ein Exemplar dieses Zeichnungsscheins mit Widerrufsbelehrung
- die Stückzinstabelle
- den Verkaufsprospekt vom 25. November 2016 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. April 2017 der reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG
- das Vermögensanlagen-Informationsblatt (ViB) gemäß § 13 des Vermögensanlagengesetzes (Stand: 24. April 2017)

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers

X

Legitimation

reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG

Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen.

Frau Herr

| | | |
|----------------------------------|------------------------|---------------------|
| Titel | Vorname | Nachname |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Meldeanschrift | | |
| Personalausweis-/Reisepassnummer | Gültig bis Datum | |
| Ausstellende Behörde | Ausstellungsort/-datum | |

Eine Legitimationsprüfung kann über einen Personalausweis oder einen Reisepass mit Meldebestätigung erfolgen.

Ich bestätige, dass der Anleger für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweispapiers überprüft habe. Eine Kopie (Personalausweis: Vorder- und Rückseite; Reisepass: Doppelseite mit Lichtbild und Meldebescheinigung), die mit dem vom Anleger vorgelegten Original übereinstimmt, ist beigefügt. Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1a KWG mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO

| | | |
|------------|------------------------------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift des Identifizierenden | Name des Identifizierenden in Druckbuchstaben/Stempel |
|------------|------------------------------------|---|

Stückzinstabelle

Die aufgeführten Einzahlungstermine und Stückzinsen beziehen sich auf den Tag des Eingangs Ihres Zeichnungsbetrages bei der Emittentin. Bei den Stückzinsen handelt es sich um aufgelaufene Zinsteilbeträge, die nach dem Zinslaufbeginn am 1. Oktober 2016 entstehen. Stückzinsen sind von Ihnen zu bezahlen, da Ihnen am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum (ab dem 1. Oktober 2016) gutgeschrieben wird, obwohl Ihnen lediglich der Zinsbetrag vom Eingang Ihrer Zeichnungssumme auf dem Konto der Emittentin bis zum nächsten Zinstermin zusteht.

RECONCEPT 08 ANLEIHE DER ZUKUNFTSENERGIEN MULTI ASSET-PORTFOLIO, STUFENWEISE VERZINSLICHE ANLEIHE 2016 BIS 2021

| Datum der Einzahlung in EUR | Stückzinsen (je TSV zu EUR 1.000) | Zeichnungs- betrag (je TSV zu EUR 1.000) |
|--------------------------------|---|---|
| 24. April 2017 | 22,53 | 1.022,53 |
| 25. April 2017 | 22,64 | 1.022,64 |
| 26. April 2017 | 22,75 | 1.022,75 |
| 27. April 2017 | 22,86 | 1.022,86 |
| 28. April 2017 | 22,97 | 1.022,97 |
| 29. April 2017 | 23,08 | 1.023,08 |
| 30. April 2017 | 23,19 | 1.023,19 |
| 1. Mai 2017 | 23,30 | 1.023,30 |
| 2. Mai 2017 | 23,41 | 1.023,41 |
| 3. Mai 2017 | 23,52 | 1.023,52 |
| 4. Mai 2017 | 23,63 | 1.023,63 |
| 5. Mai 2017 | 23,74 | 1.023,74 |
| 6. Mai 2017 | 23,85 | 1.023,85 |
| 7. Mai 2017 | 23,96 | 1.023,96 |
| 8. Mai 2017 | 24,07 | 1.024,07 |
| 9. Mai 2017 | 24,18 | 1.024,18 |
| 10. Mai 2017 | 24,29 | 1.024,29 |
| 11. Mai 2017 | 24,40 | 1.024,40 |
| 12. Mai 2017 | 24,51 | 1.024,51 |
| 13. Mai 2017 | 24,62 | 1.024,62 |
| 14. Mai 2017 | 24,73 | 1.024,73 |
| 15. Mai 2017 | 24,84 | 1.024,84 |
| 16. Mai 2017 | 24,95 | 1.024,95 |
| 17. Mai 2017 | 25,05 | 1.025,05 |
| 18. Mai 2017 | 25,16 | 1.025,16 |
| 19. Mai 2017 | 25,27 | 1.025,27 |
| 20. Mai 2017 | 25,38 | 1.025,38 |
| 21. Mai 2017 | 25,49 | 1.025,49 |
| 22. Mai 2017 | 25,60 | 1.025,60 |
| 23. Mai 2017 | 25,71 | 1.025,71 |
| 24. Mai 2017 | 25,82 | 1.025,82 |
| 25. Mai 2017 | 25,93 | 1.025,93 |
| 26. Mai 2017 | 26,04 | 1.026,04 |
| 27. Mai 2017 | 26,15 | 1.026,15 |
| 28. Mai 2017 | 26,26 | 1.026,26 |
| 29. Mai 2017 | 26,37 | 1.026,37 |
| 30. Mai 2017 | 26,48 | 1.026,48 |
| 31. Mai 2017 | 26,59 | 1.026,59 |
| 1. Juni 2017 | 26,70 | 1.026,70 |
| 2. Juni 2017 | 26,81 | 1.026,81 |
| 3. Juni 2017 | 26,92 | 1.026,92 |
| 4. Juni 2017 | 27,03 | 1.027,03 |
| 5. Juni 2017 | 27,14 | 1.027,14 |
| 6. Juni 2017 | 27,25 | 1.027,25 |
| 7. Juni 2017 | 27,36 | 1.027,36 |
| 8. Juni 2017 | 27,47 | 1.027,47 |
| 9. Juni 2017 | 27,58 | 1.027,58 |
| 10. Juni 2017 | 27,69 | 1.027,69 |
| 11. Juni 2017 | 27,80 | 1.027,80 |
| 12. Juni 2017 | 27,91 | 1.027,91 |
| 13. Juni 2017 | 28,02 | 1.028,02 |
| 14. Juni 2017 | 28,13 | 1.028,13 |
| 15. Juni 2017 | 28,24 | 1.028,24 |
| 16. Juni 2017 | 28,35 | 1.028,35 |

| Datum der Einzahlung in EUR | Stückzinsen (je TSV zu EUR 1.000) | Zeichnungs- betrag (je TSV zu EUR 1.000) |
|--------------------------------|---|---|
| 17. Juni 2017 | 28,46 | 1.028,46 |
| 18. Juni 2017 | 28,57 | 1.028,57 |
| 19. Juni 2017 | 28,68 | 1.028,68 |
| 20. Juni 2017 | 28,79 | 1.028,79 |
| 21. Juni 2017 | 28,90 | 1.028,90 |
| 22. Juni 2017 | 29,01 | 1.029,01 |
| 23. Juni 2017 | 29,12 | 1.029,12 |
| 24. Juni 2017 | 29,23 | 1.029,23 |
| 25. Juni 2017 | 29,34 | 1.029,34 |
| 26. Juni 2017 | 29,45 | 1.029,45 |
| 27. Juni 2017 | 29,56 | 1.029,56 |
| 28. Juni 2017 | 29,67 | 1.029,67 |
| 29. Juni 2017 | 29,78 | 1.029,78 |
| 30. Juni 2017 | 29,89 | 1.029,89 |
| 1. Juli 2017 | 30,00 | 1.030,00 |
| 2. Juli 2017 | 30,11 | 1.030,11 |
| 3. Juli 2017 | 30,22 | 1.030,22 |
| 4. Juli 2017 | 30,33 | 1.030,33 |
| 5. Juli 2017 | 30,44 | 1.030,44 |
| 6. Juli 2017 | 30,55 | 1.030,55 |
| 7. Juli 2017 | 30,66 | 1.030,66 |
| 8. Juli 2017 | 30,77 | 1.030,77 |
| 9. Juli 2017 | 30,88 | 1.030,88 |
| 10. Juli 2017 | 30,99 | 1.030,99 |
| 11. Juli 2017 | 31,10 | 1.031,10 |
| 12. Juli 2017 | 31,21 | 1.031,21 |
| 13. Juli 2017 | 31,32 | 1.031,32 |
| 14. Juli 2017 | 31,43 | 1.031,43 |
| 15. Juli 2017 | 31,54 | 1.031,54 |
| 16. Juli 2017 | 31,65 | 1.031,65 |
| 17. Juli 2017 | 31,76 | 1.031,76 |
| 18. Juli 2017 | 31,87 | 1.031,87 |
| 19. Juli 2017 | 31,98 | 1.031,98 |
| 20. Juli 2017 | 32,09 | 1.032,09 |
| 21. Juli 2017 | 32,20 | 1.032,20 |
| 22. Juli 2017 | 32,31 | 1.032,31 |
| 23. Juli 2017 | 32,42 | 1.032,42 |
| 24. Juli 2017 | 32,53 | 1.032,53 |
| 25. Juli 2017 | 32,64 | 1.032,64 |
| 26. Juli 2017 | 32,75 | 1.032,75 |
| 27. Juli 2017 | 32,86 | 1.032,86 |
| 28. Juli 2017 | 32,97 | 1.032,97 |
| 29. Juli 2017 | 33,08 | 1.033,08 |
| 30. Juli 2017 | 33,19 | 1.033,19 |
| 31. Juli 2017 | 33,30 | 1.033,30 |
| 1. August 2017 | 33,41 | 1.033,41 |
| 2. August 2017 | 33,52 | 1.033,52 |
| 3. August 2017 | 33,63 | 1.033,63 |
| 4. August 2017 | 33,74 | 1.033,74 |
| 5. August 2017 | 33,85 | 1.033,85 |
| 6. August 2017 | 33,96 | 1.033,96 |
| 7. August 2017 | 34,07 | 1.034,07 |
| 8. August 2017 | 34,18 | 1.034,18 |
| 9. August 2017 | 34,29 | 1.034,29 |

| Datum der Einzahlung in EUR | Stückzinsen (je TSV zu EUR 1.000) | Zeichnungs- betrag (je TSV zu EUR 1.000) |
|--------------------------------|---|---|
| 10. August 2017 | 34,40 | 1.034,40 |
| 11. August 2017 | 34,51 | 1.034,51 |
| 12. August 2017 | 34,62 | 1.034,62 |
| 13. August 2017 | 34,73 | 1.034,73 |
| 14. August 2017 | 34,84 | 1.034,84 |
| 15. August 2017 | 34,95 | 1.034,95 |
| 16. August 2017 | 35,05 | 1.035,05 |
| 17. August 2017 | 35,16 | 1.035,16 |
| 18. August 2017 | 35,27 | 1.035,27 |
| 19. August 2017 | 35,38 | 1.035,38 |
| 20. August 2017 | 35,49 | 1.035,49 |
| 21. August 2017 | 35,60 | 1.035,60 |
| 22. August 2017 | 35,71 | 1.035,71 |
| 23. August 2017 | 35,82 | 1.035,82 |
| 24. August 2017 | 35,93 | 1.035,93 |
| 25. August 2017 | 36,04 | 1.036,04 |
| 26. August 2017 | 36,15 | 1.036,15 |
| 27. August 2017 | 36,26 | 1.036,26 |
| 28. August 2017 | 36,37 | 1.036,37 |
| 29. August 2017 | 36,48 | 1.036,48 |
| 30. August 2017 | 36,59 | 1.036,59 |
| 31. August 2017 | 36,70 | 1.036,70 |
| 1. September 2017 | 36,81 | 1.036,81 |
| 2. September 2017 | 36,92 | 1.036,92 |
| 3. September 2017 | 37,03 | 1.037,03 |
| 4. September 2017 | 37,14 | 1.037,14 |
| 5. September 2017 | 37,25 | 1.037,25 |
| 6. September 2017 | 37,36 | 1.037,36 |
| 7. September 2017 | 37,47 | 1.037,47 |
| 8. September 2017 | 37,58 | 1.037,58 |
| 9. September 2017 | 37,69 | 1.037,69 |
| 10. September 2017 | 37,80 | 1.037,80 |
| 11. September 2017 | 37,91 | 1.037,91 |
| 12. September 2017 | 38,02 | 1.038,02 |
| 13. September 2017 | 38,13 | 1.038,13 |
| 14. September 2017 | 38,24 | 1.038,24 |
| 15. September 2017 | 38,35 | 1.038,35 |
| 16. September 2017 | 38,46 | 1.038,46 |
| 17. September 2017 | 38,57 | 1.038,57 |
| 18. September 2017 | 38,68 | 1.038,68 |
| 19. September 2017 | 38,79 | 1.038,79 |
| 20. September 2017 | 38,90 | 1.038,90 |
| 21. September 2017 | 39,01 | 1.039,01 |
| 22. September 2017 | 39,12 | 1.039,12 |
| 23. September 2017 | 39,23 | 1.039,23 |
| 24. September 2017 | 39,34 | 1.039,34 |
| 25. September 2017 | 39,45 | 1.039,45 |
| 26. September 2017 | 39,56 | 1.039,56 |
| 27. September 2017 | 39,67 | 1.039,67 |
| 28. September 2017 | 39,78 | 1.039,78 |
| 29. September 2017 | 39,89 | 1.039,89 |
| 30. September 2017 | 40,00 | 1.040,00 |

Beispiel

Sie zeichnen 10 Teilschuldverschreibungen (TSV) zu je EUR 1.000,00 zum Ausgabekurs von 100 % und weisen den Gesamtzeichnungsbetrag am 16. Mai 2017 bei Ihrem kontoführenden Kreditinstitut an. Üblicherweise liegen zwischen Ihrer Anweisung und dem Eingang auf dem Konto der Emittentin zwei Bankarbeitstage. Wählen Sie deshalb in Spalte „Datum der Einzahlung“ den 18. Mai 2017 (16. Mai 2017 + 2 Bankarbeitstage). Die angegebenen Stückzinsen in der Spalte „Stückzinsen (je TSV zu EUR 1.000)“ für den 18. Mai 2017 betragen EUR 25,16 und ergeben zusammen mit dem Ausgabebetrag je TSV EUR 1.025,16 (siehe Spalte „Zeichnungsbetrag (je TSV zu EUR 1.000)“). Dieser Betrag multipliziert mit der Anzahl Ihrer gezeichneten TSV ergibt die Gesamtzeichnungs- und Überweisungssumme in Höhe von EUR 10.251,60.

Informationen für den Verbraucher

für die Zeichnung und Übernahme von nachrangigen Namensschuldverschreibungen (Anleihe) der reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Die reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG (Emittentin; siehe hierzu auch nachstehende Ziffer 1) bietet Anlegern eine auf den Namen lautende nachrangige Schuldverschreibung (nachrangige Namensschuldverschreibung) zu festen, über die Laufzeit gestuften Zinssätzen im Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000 an. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 10.000 nachrangige, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 („Teilschuldverschreibungen“). Für die Teilschuldverschreibungen sind die im Verkaufsprospekt abgedruckten Anleihebedingungen maßgeblich. Ihr Vertragsabschluss zur Zeichnung und Übernahme von Teilschuldverschreibungen wird durch eine Vertriebsstelle (siehe hierzu nachstehende Ziffer 2) vermittelt. Die Ihrer Investitionsentscheidung zugrunde zu legenden Einzelheiten – insbesondere die Risiken – entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Die vorliegenden Informationen für den Verbraucher dienen der Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.

1. MITTENTIN

a) Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen

reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG, Hamburg ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

b) Handelsregister und Registernummer

Amtsgericht Hamburg/HRA 119081

c) Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die Investition des mittels der nachrangigen Namensschuldverschreibung eingeworbenen Kapitals in Wind-, Solarenergie- und Wasserkraftprojekte (einschließlich Bestandsobjekte) in Europa, die zur Trennung von Haftungsrisiken von verschiedenen Gesellschaften betrieben werden, an denen die Emittentin sich zu beteiligen beabsichtigt.

d) Aufsichtsbehörde

Die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde ist für die Tätigkeit der Emittentin nicht erforderlich.

e) Vertretungsberechtigte

Persönlich haftender Gesellschafter: reconcept Capital 02 GmbH vertreten durch: Karsten Reetz, Geschäftsführer

2. VERTRIEBSSTELLE

Identität, Anschrift für Zustellungen (Hausanschrift), Vertretungsberechtigte finden Sie unter der Überschrift „Vermittelt durch:“ auf dem Zeichnungsschein.

3. WESENTLICHE MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNG, ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

a) Wesentliche Merkmale

Die Emittentin bietet Anlegern eine auf den Namen lautende nachrangige Schuldverschreibung (nachrangige Namensschuldverschreibung) zu festen, über die Laufzeit gestuften Zinssätzen im Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000 an. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 10.000 nachrangige, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Namen. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 5.000.

Die Emittentin wird die Nettoeinnahmen aus dieser nachrangigen Namensschuldverschreibung, d. h. die Einnahmen aus der Namensschuldverschreibung abzüglich der Emissionskosten, ausschließlich für den Erwerb von Beteiligungen an Betreibergesellschaften von Wind-, Solar- oder Wasserkraftanlagen sowie für die Anlage als Liquiditätsreserve verwenden. Als sogenanntes „Erstinvestment“ hat die Emittentin am 6. März 2017 mit der reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG einen Kaufvertrag geschlossen zum Erwerb eines 30%igen Teils des (einzigsten) Kommanditanteils an der Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG mit Sitz in Großschirma. Die Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG betreibt eine am 29. August 2016 in Betrieb genommene Windenergieanlage des Typs Nordex N117 mit 2,4 MW Leistung am Standort Pfaffengrün (Vogtlandkreis, Sachsen). Die Zahlung des Kaufpreises für den Komman-

ditanteil (EUR 501.471) wird solange gestundet, bis die Emittentin über die erforderlichen Mittel zur Zahlung verfügt, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2017. Derzeit steht die dingliche Wirkung des Anteilserwerbs durch die Emittentin noch unter den aufschiebenden Bedingungen der vollständigen Kaufpreiszahlung und der Eintragung der Emittentin als Kommanditist kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Der Emittentin stehen allerdings die wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse aus dem erworbenen Kommanditanteil bereits seit dem 1. November 2016 zu, dem Tag, an dem der Verkäufer des Kommanditanteils, die reconcept 07 Anleihe der Zukunftsenergien Wind Deutschland GmbH & Co. KG, den (einzigsten) Kommanditanteil an der Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG übernommen hat.

Mit den Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte Forderungen gegenüber der Emittentin, die mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen und untereinander gleichrangig sind. Anleihegläubiger ist jeder Gläubiger mindestens einer Teilschuldverschreibung. Jedem Anleihegläubiger stehen die in den Anleihebedingungen bestimmten Rechte zu, insbesondere das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen. Die Teilschuldverschreibungen gewähren Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte beinhalten, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Sie gewähren auch keine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) oder am Vermögen (Liquidationserlös) der Emittentin.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Oktober 2016 und endet am 30. September 2021. Die Teilschuldverschreibungen sind vom 1. Oktober 2016 an im ersten Jahr der Laufzeit mit 4,0 % p. a., im zweiten, dritten und vierten Jahr der Laufzeit jeweils mit 5,0 % p. a. und im fünften und letzten Jahr der Laufzeit mit 6,0 % p. a. festverzinslich. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Oktober eines jeden Jahres zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Oktober 2017. Der Emittentin steht das Recht zu, unter bestimmten, in den Anleihebedingungen geregelten Voraussetzungen, die Zinszahlungen einseitig für einen Zeitraum von längstens drei Monaten zu stunden. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Laufzeitende am 1. Oktober 2021 zur Rückzahlung zum Nennbetrag fällig.

Rang der Teilschuldverschreibungen – qualifizierter Rangrücktritt

Die Ansprüche der Anleihegläubiger auf Zinsen und Rückzahlung sind nachrangig. Die Teilschuldverschreibungen sind mit einem qualifizierten Rangrücktritt wie folgt versehen:

Die Anleihegläubiger treten mit ihren Forderungen auf Zinsen und auf Rückzahlung aus den Teilschuldverschreibungen im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin gemäß den §§ 19 Absatz 2 Satz 2, 39 Absatz 2 der Insolvenzordnung (InsO) im Rang hinter alle anderen Gläubiger der Emittentin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben und daher nach § 39 Absatz 1 InsO befriedigt werden, zurück. Die Geltendmachung des Anspruchs auf Zinsen und Rückzahlung ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Zinszahlung oder Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde. Zahlungen der Zinsen und der Rückzahlung haben nur im Rang des § 39 Absatz 2 InsO zu erfolgen, wenn die Emittentin dazu aus künftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus anderem – freien – Vermögen in der Lage ist. Auf die Forderungen auf Zahlung der Zinsen und der Rückzahlung wird nicht verzichtet. Das bedeutet, dass solche Forderungen nicht verfallen, wenn und soweit der qualifizierte Rangrücktritt ihre Zahlung zu einem gewissen Zeitpunkt nicht zulassen sollte.

b) Zustandekommen des Vertrages

Mit Unterzeichnung der entsprechenden Vertragserklärung im Zeichnungsschein bieten Sie der Emittentin die Zeichnung und Übernahme von der Emittentin begebener Teilschuldverschreibungen in dem im Zeichnungsschein genannten Umfang an. Der Vertrag über die Zeichnung und Übernahme der Teilschuldverschreibungen kommt zustande, sobald die Emittentin Ihr im Zeichnungsschein enthaltenes Angebot annimmt (gemäß Ihrem im Zeichnungsschein enthaltenen Angebot zur Zeichnung und

Übernahme der Teilschuldverschreibungen verzichten Sie auf den Zugang einer Annahmeerklärung). Über die erfolgte Annahme Ihres Angebots und somit das erfolgte Zustandekommen des Vertrages werden Sie mit gesondertem Schreiben zeitnah informiert.

4. GESAMTPREIS UND PREISBESTANDTEILE, ÜBER DIE EMITTENTIN ABGEFÜHRTE STEUERN

Der Gesamtpreis entspricht der Summe des Nennbetrags der von Ihnen gezeichneten Teilschuldverschreibungen zzgl. anfallender Stückzinsen. Der Zeichnungsbetrag muss mindestens EUR 5.000 betragen; darüber hinausgehende Zeichnungsbeträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Die Höhe der anfallenden Stückzinsen können Sie der dem Verkaufsprospekt beigefügten Stückzinstabelle einschließlich des dort gegebenen Beispiels entnehmen. Es wird kein Agio erhoben.

Sie erzielen aus den von Ihnen gehaltenen Teilschuldverschreibungen grundsätzlich steuerliche Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen). Die Emittentin ist verpflichtet, Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen (sofern nicht eine Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. ein Freistellungsauftrag des Anlegers vorliegt). Die Kapitalertragsteuer beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 zum Verkaufsprospekt 25 %, der Solidaritätszuschlag 5,5 % hierauf. Die Höhe der Kirchensteuer ist abhängig von der Konfession und vom Wohnsitzbundesland des Anlegers. Darüber hinaus werden über die Emittentin keine Steuern abgeführt. Eine vollständige Erläuterung bezüglich der steuerlichen Behandlung des Anleiheangebots finden Sie im Verkaufsprospekt im Kapitel „Steuerliche Grundlagen“.

5. ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Folgende weitere Kosten sind von Ihnen zu tragen:

- Abwicklungs- und Transaktionskosten bei Übertragung
- Kosten aufgrund Auslandsbezugs
- Kosten im Erbfall für einen Erbnachweis
- Kosten des Geldverkehrs gemäß Preisverzeichnis des von Ihnen beauftragten Kreditinstituts
- Kosten im Verzugsfall
- Kosten für Teilnahme an Gläubigerversammlungen oder für Abstimmungen ohne Versammlung
- Kosten für Mitteilungen an die Emittentin (Porto)
- Kosten der Hinterlegung, wenn die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, dem Anleger zustehende Beträge beim Amtsgericht Hamburg zu hinterlegen
- Steuererklärungen: Sie tragen die Kosten für die Erstellung und Abgabe Ihrer persönlichen Steuererklärungen.

6. SPEZIELLE RISIKEN, WERTSCHWANKUNGEN, KÜNFTIGE ERTRÄGE

Die Schuldverschreibung (Anleihe) ist ein Finanzinstrument, das wegen seiner spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist und dessen Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Mittels der Teilschuldverschreibungen gewähren Sie der Emittentin Fremdkapital. Als Anleihegläubiger sind Sie somit den unternehmerischen Risiken der Emittentin ausgesetzt. Sie sind auf eine ausreichende Bonität der Emittentin und auf ihre Fähigkeit insbesondere zur Leistung der laufenden Zinszahlungen sowie der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen angewiesen. Die Übernahme der Teilschuldverschreibungen ist mit dem Risiko des teilweisen oder auch vollständigen Verlusts des investierten Kapitals verbunden. Die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist eingeschränkt. Es besteht das Risiko, dass sie nicht veräußert werden können. Es bestehen weitere Risiken, die im Verkaufsprospekt erläutert werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

7. GÜLTIGKEITSDAUER

Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospektes von zwölf Monaten gem. § 8a Vermögensanlagegesetz. Die Emittentin kann das Anleiheangebot durch Bekanntgabe auf ihrer Internetseite (www.reconcept.de/re08) bzw. der Internetseite ihrer Unternehmensgruppe (www.reconcept.de) jederzeit und ohne weitere Voraussetzungen vorzeitig schließen und die Zeichnungsfrist entsprechend verkürzen, insbesondere im Fall des Erreichens des geplanten Emissionsvolumens.

8. ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG

Der Zeichnungsbetrag zuzüglich anfallender Stückzinsen ist nach Annahme Ihrer Zeichnung auf das Sonderkonto der Emittentin bei der Commerzbank AG, IBAN: DE54 2014 0010 0620 0240 00, BIC: COBADEFFXXX, zu überweisen. Die Zahlung hat in der Regel 14 Tage nach Mitteilung über die Annahme der Zeichnung zu erfolgen. Die Emittentin ist berechtigt, hiervon abweichende Regelungen zu treffen. Es gilt daher die in Ihrem Zeichnungsschein ausgewiesene Zahlungsfrist.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden nicht verbrieft. Gleiches gilt für einzelne Rechte aus den Teilschuldverschreibungen, insbesondere

re auf Zins- und Rückzahlung. Ein etwaiger Anspruch auf Verbriefung ist ausgeschlossen. Die Emittentin führt über die Anleihegläubiger ein Register, in das insbesondere Name und Vorname bzw. Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Finanzamt, Steueridentifikationsnummer sowie die Anzahl der erworbenen Teilschuldverschreibungen eingetragen werden (das „Anleiheregister“). Gegenüber der Emittentin gilt der jeweils im Anleiheregister eingetragene Anleihegläubiger als aus den jeweiligen Teilschuldverschreibungen allein berechtigt und verpflichtet. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die zum Zeitpunkt der Auszahlung im Anleiheregister eingetragenen Anleihegläubiger zu leisten. § 407 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) findet Anwendung.

9. FERNKOMMUNIKATION

Die Emittentin berechnet keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels.

10. WIDERRUFSRECHT

Informationen über Ihr Widerrufsrecht finden Sie unter der Überschrift Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein.

11. MINDESTLAUFZEIT

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Oktober 2016 und endet am 30. September 2021, 24:00 Uhr. Dementsprechend werden die Teilschuldverschreibungen am 1. Oktober 2021 in Höhe ihres Nennbetrags zur Rückzahlung fällig.

12. KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN

Erstmals nach einer Laufzeit von drei Jahren besteht ein – nicht von weiteren Voraussetzungen abhängiges – Sonderkündigungsrecht der Emittentin bezogen auf Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von insgesamt bis zu einer Million Euro mit der Folge, dass die gekündigten Teilschuldverschreibungen in Höhe des gekündigten Betrags zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen vorzeitig zur Rückzahlung durch die Emittentin fällig werden.

Im Übrigen sind weder die Emittentin noch die Anleihegläubiger zur ordentlichen Kündigung der Teilschuldverschreibungen berechtigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Wichtige Gründe, die Anleger insbesondere zur Kündigung der Teilschuldverschreibungen berechtigen, sind in den Anleihebedingungen aufgelistet.

Kündigungserklärungen der Anleihegläubiger sind schriftlich per Einschreiben gegenüber der Emittentin zu erklären.

13. VORVERTRAGLICHES RECHT

Alle vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGE GERICHTE

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle sich aus den in den Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg. Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die Emittentin ihren Sitz hat.

15. SPRACHEN

Die Vertragsbedingungen (Anleihebedingungen) und diese Informationen für den Verbraucher werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Sämtliche Kommunikation während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen wird in deutscher Sprache mit Ihnen geführt.

16. AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Finanzschlichtungsstellenverordnung (FinSV), nach der sich das Schlichtungsverfahren bei der Deutschen Bundesbank richtet, ist unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, Telefon +49 (0)69 23 88-1907, Telefax: +49 (0)69 70 90-9901, und auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) erhältlich.

17. KEINE EINLAGENSICHERUNG

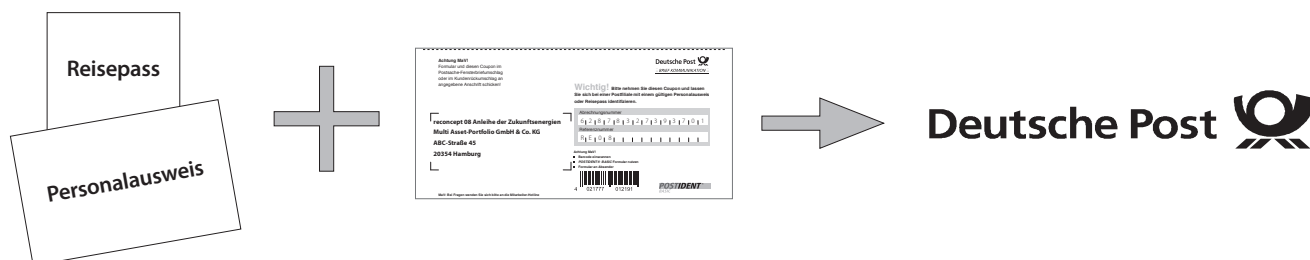
Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger fallen, bestehen nicht.

Leitfaden zum Postident-Verfahren

reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen müssen Anleger der reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG identifiziert werden.

Sollte die Vermittlung der Beteiligung mittels Fernabsatz erfolgen, kann die Identifikationsprüfung über das Postident-Verfahren der Deutschen Post AG erfolgen.



Ablauf des Postident-Verfahrens:

- Mit Ihrem Legitimationspapier gehen Sie zu einer Postfiliale.
- Ein Mitarbeiter der Deutschen Post AG überprüft unter Vorlage Ihres Legitimationspapiers Ihre Personalien.
- Ihre Daten werden dann automatisch per EDV auf das Postident-Formular übertragen.
- Sie bestätigen die Angaben mit Ihrer Unterschrift.
- Das unterschriebene Formular wird von der Deutschen Post AG an die Emittentin versandt.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Deutsche Post
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

**reconcept 08 Anleihe der Zukunftsenergien
Multi Asset-Portfolio GmbH & Co. KG
ABC-Straße 45
20354 Hamburg**

Abrechnungsnummer

6 | 2 | 8 | 7 | 8 | 3 | 2 | 7 | 3 | 9 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

R | E | 0 | 8 | | | | | | | | | |

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC